

Aktuelles aus der Energie-Legistik

Energierechtstagung 2024

Benedikt Ennser

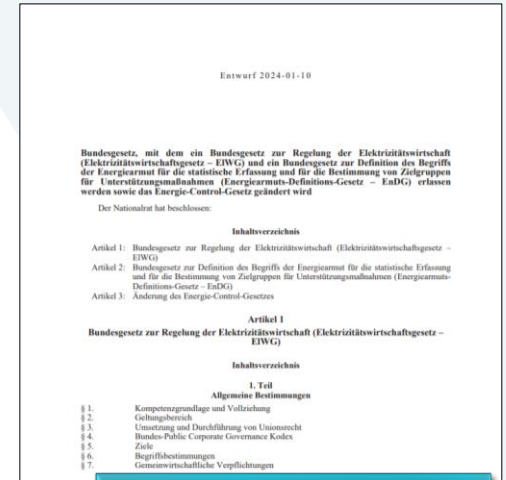
Leiter Energie-Rechtsangelegenheiten, BMK

Linz, 29. Jänner 2024



Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG)

- Umsetzung der Strombinnenmarkt-RL 2019/944 und der Erneuerbaren-RL 2018/2001 (RED II)
- Inhaltliche Schwerpunkte bilden Endkund:innenrechte, dezentrale Versorgungskonzepte, Netzbetrieb, Entgelte und Versorgungssicherheit
- Systemische Verbesserungen: Vereinheitlichung, Neustrukturierung, Begriffsklärungen
- To-dos während der **Begutachtung**:
 - AG Grundversorgung & Preisänderungsrecht
 - Screening neue EU-Strombinnenmarkt-RL und -VO
- Nächste Schritte:
 - Regierungsvorlage April/Mai 2024
 - Parlamentarisches Verfahren Juni/Juli 2024



Status: Entwurf in
Begutachtung
(bis 23. Feb.)



EiWG: Dezentrale Versorgungskonzepte

Direktleitung

- Bisher durch VwGH-Rechtsprechung stark eingeschränkt
- Künftig Durchleitung von Strom aus Verteilernetz zulässig
- Überschusseinspeisung nach Direktversorgung (Durchleitung durch Kund:innenanlage) möglich

Eigenversorgung

- Gemeinsame Umsetzung Art. 15 EBM-RL (aktiver Kunde) und Art. 21 RED (Eigenversorger)
- Tätigkeiten: Erzeugung, Verbrauch, Speicherung und Verkauf, Teilnahme an Flexibilitätsdienstleistungen
- Regelung für Pacht-Contracting

Diskriminierungsverbot

- Lieferanten dürfen Endkund:innen, die als Eigenversorger tätig sind, P2P-Verträge abschließen oder an Energiegemeinschaften teilnehmen, nicht diskriminieren.

Peer-to-Peer-Verträge

- Betroffene Verteilernetzbetreiber sind darüber zu informieren
- Abwicklung, Messung und Verrechnung nach dem Vorbild der etablierten Messungs- und Verrechnungsprozesse bei Bürgerenergiegemeinschaften

Energiegemeinschaften

- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften seit 2021 im EiWOG etabliert
- NEU: Trägerorganisation mit mehreren EEG/BEG
- Bei Überschusseinspeisern muss die Betriebs- und Verfügungsgewalt nicht an die Gemeinschaft übertragen werden.



EIWG: Netzbetrieb 2.0

Netzwirksame Leistung

- Statt installierter Leistung (Engpassleistung) einzelner Anlagen von Netzkunden
- Ermöglicht flexiblen Netzzugang für Erzeugungsanlagen (PV, Wind) ⇒ mehr Anlagen können schneller ans Netz

Planung

- Netzentwicklungspläne im Verteilernetz (schon bisher: Übertragungsnetz)

Transparenz

- Verfügbare Kapazitäten pro Umspannwerk & Trafo
- Gemeinsame Online-Plattform der Netzbetreiber
- Anzeigepflicht für Erzeugungsanlagen & Speicher

Netzentgelte

- Stärkung der Regulierungsbehörde
⇒ EuGH 2.9.2021, Rs C-718/18: Unabhängigkeit gilt auch gegenüber Gesetzgeber!
- Neues Netzanschlussentgelt (Netzzutritt + -bereitstellung)
- Berücksichtigung von systemdienlicher Fahrweise

Smart Meter

- ¼-Stunden-Auslesung als Standard
- Ersatzwertbildung bei Nichtverfügbarkeit
- Opt-out wird eingeschränkt
- Verkürzung Installation & Aktivierung



Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz (EABG)

- **Verfahrensrecht**
 - One-stop-shop
 - Einheitliches kodifiziertes Verfahren für „Vorhaben der Energiewende“
 - Verfahrensstrukturierung („fast track“)
 - Zentrale Kundmachungsplattform
 - Genehmigungsfreistellung für PV-Anlagen auf versiegelten Flächen
- **Aktive Raumplanung durch Bund und Länder**
 - Umsetzung RED III
 - Erzeugungsanlagen: Planung und Ausweis von Beschleunigungsgebieten für PV und Windkraft
 - Stromnetze: Kartierung (ÖNIP) Freihaltung von Trassen

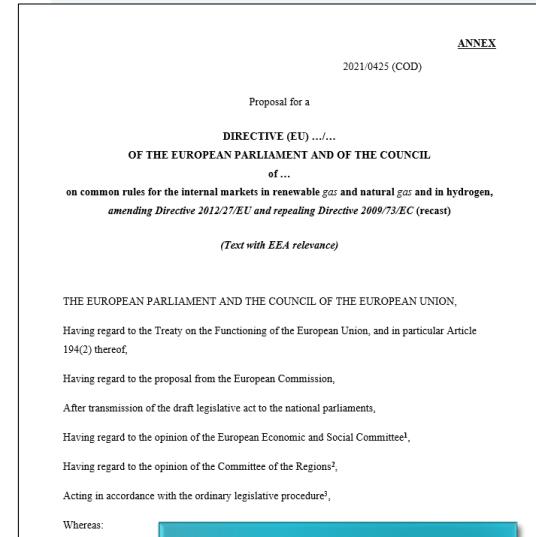


Status: MR-Beschluss
Entwurf in Arbeit
2/3-Materie



Wasserstoff-Rechtsrahmen

- Umsetzung von EU-Vorgaben, insb. EU-Gas-/Wasserstoffpaket, RED III
- Finanzierung von Wasserstoffnetzen, P2G-Anlagen, Speichern; Förderinstrumente
- Regulierung von Wasserstoffnetzen: Tarifierung, Netzzugang, Planung, Entflechtung, Transparenz, Endkund:innenrechte uam
- Anlagenrecht
- Zertifizierung von erneuerbaren & kohlenstoffarmen Gasen
- Institutionen



Status: Konzeption
Studien



Kompetenztatbestand Energiewesen

- Zuständigkeiten für Gesetzgebung & Vollziehung gem. B-VG werden regelmäßig durch Kompetenzdeckungsklauseln überbrückt: „**Verfassungsunehrlichkeit**“ (© *B. Raschauer*)
- EU-Regelungsdichte limitiert nationalen Gestaltungsspielraum ⇒ doppelstöckige Umsetzung von EU-Richtlinien durch Grundsatz- und Ausführungsgesetze zunehmend obsolet („Abschreibübungen“)
- 2/3-Quorum erweist sich insb. in der Energie(preis)krise als schwerfällig
- Anregung:
 - Generalisierung bestehender Kompetenzdeckungen
 - Verankerung „Energiewesen“ in Art. 10, 102 Abs. 2 B-VG
 - Versteinerungsmaterial: EAG, ÖSG, EIWOG/EIWG, E-ControlG, EBG, EnLG, GWG, EEffG
 - Mögl. Delegation an Länder, Mitwirkungsrechte

Artikel 10. (1) Bundessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten:

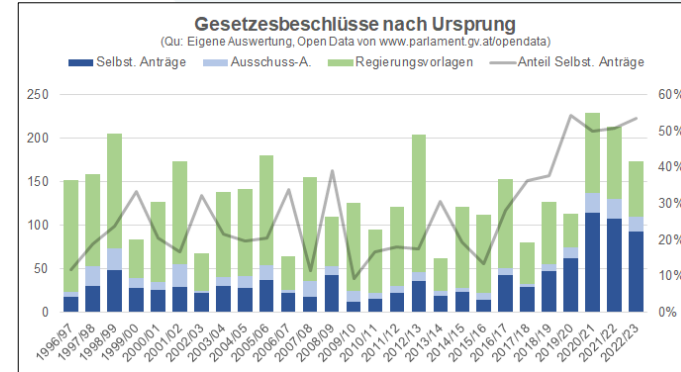
[...]

10. Bergwesen; Forstwesen einschließlich des Triftwesens; Wasserrecht; Regulierung und Instandhaltung der Gewässer zum Zweck der unschädlichen Ableitung der Hochfluten oder zum Zweck der Schifffahrt und Flößerei; Wildbachverbauung; Bau und Instandhaltung von Wasserstraßen; ~~Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Einrichtungen, Sicherheitsmaßnahmen auf diesem Gebiet; Starkstromwegerecht, soweit sich die Leitungsanlage auf zwei oder mehrere Länder erstreckt~~ **Energiewesen mit Ausnahme von [...]**; Dampfkessel- und Kraftmaschinenwesen; Vermessungswesen;



Gesetzgebungsverfahren

- Seit 2020: **Initiativanträge** > Regierungsvorlagen
- Herausforderungen:
 - Parlament verfügt nicht über ausreichende fachliche/legistische Ressourcen
 - Zusammenarbeit Nationalrat – BReg/BM kaum geregelt ⇒ prozedurale Diskussionen ad hoc
 - Abhilfe: Interinstitutionelle Vereinbarung Parlament – Bundesregierung (Vorbild EU „Bessere Rechtsetzung“)
- Meinungsbildung innerhalb der BReg: „**Koordinierung**“ (vormals: „Spiegelung“) von Legistik-Entwürfen, aktuell wahrgenommen durch Kabinette im BMF + BMKÖS
- Herausforderungen:
 - Mangelnde Transparenz: Wer wird konsultiert? Wie werden Argumente bewertet? Wer entscheidet?
 - Politische Meinungsbildung wird – zT gänzlich – an Interessenvertretungen ausgelagert, Begutachtung entwertet
 - Abhilfe: Interessenausgleich auf Fachebene starten, Begutachtung für Meinungsbildung nutzen



Quelle: Ennsner-Jedenastik (X)

Energiewenderecht: Erfolgsfaktoren

- Plan
- Wirksames Regelwerk
- Effizientes Regelerzeugungs-Regelwerk
- Partizipation
- Sachbezogener & zielorientierter Diskurs
- Entscheidungskraft



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

„Die Vielfalt an Positionen und die konstruktive Auseinandersetzung mit Andersdenkenden, das Aufzeigen von Alternativen, die Ergebnisoffenheit und Transparenz der politischen Debatte – dies sind zentrale Aspekte, die dafür sorgen, dass sich die **Legitimität der Entscheidung durch die Qualität ihrer Genese** ergibt.“

ÖAW, Nach Corona – Reflexionen für zukünftige Krisen (2023)

Benedikt Ennser
BMK, Abt. Rechtskoordination und Energie-Rechtsangelegenheiten